



Einfach erklärt

Hinterbliebenenrente - was ist das und wer bekommt sie?

Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Karlsruhe, 11. August 2025

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung:

Kerstin Bücking

Adalbert-Stifter-Straße 105

70437 Stuttgart

Telefon: +49 711 848 23810

Mobil: +49 151 18118837

E-Mail: kerstin.buecking@drv-bw.de

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Fließtext: 2.412 Zeichen
(mit Leerzeichen)

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die kleine **Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreien **Broschüre** „[Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente)“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen oder bestellt werden.

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem

Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.